

# Leistungsverzeichnis

Projekt (0018)

**Maybacher Heide**

Leistung (LV)

## Rohbauarbeiten

Bauvorhaben

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern  
und einer Garage  
Maybachstraße 43 & Friedrich-List-Weg 1d  
45659 Recklinghausen**

Bauherr

Eheleute	Telefon
Martina & Dr. Wolfgang Höper	Fax
Rosenweg 27 in 37293 Herleshausen	

Abgabetermin

Seiten o. Anlage(n)

**Seiten: 48**

Ausführungsbeginn

**07.02.2012**

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (schiebaum@mats1.de)

## Angebotssumme in EUR

**Angebotssumme, Netto:**

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

**Angebotssumme, Brutto:**

.....  
Angebotsabgabe

.....  
Geprüft

.....  
Anbieter - Datum, Ort

.....  
Ausschreibender - Ort, Datum

Stempel

Stempel

.....  
Anbieter - Unterschrift

.....  
Angebotssumme nachgeprüft

# Leistungsverzeichnis

Projekt (0018)

**Maybacher Heide**

Leistung (LV)

## **Rohbauarbeiten**

Bauvorhaben

**Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern  
und einer Garage**

**Maybachstraße 43 & Friedrich-List-Weg 1d  
45659 Recklinghausen**

Bauherr

Ehelleute

Telefon

Martina & Dr. Wolfgang Höper

Fax

Abgabetermin

Seiten o. Anlage(n)

**Seiten: 48**

Ausführungsbeginn

**07.02.2012**

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (schierbaum@mats1.de)

## **Angebotssumme in EUR**

**Angebotssumme, Netto:**

.....

.....

zzgl. MwSt. (19,0 %):

.....

.....

**Angebotssumme, Brutto:**

.....  
Angebotsabgabe

.....  
Geprüft

.....  
Anbieter - Datum, Ort

.....  
Ausschreibender - Ort, Datum

.....  
Stempel

.....  
Stempel

.....  
Anbieter - Unterschrift

.....  
Angebotssumme nachgeprüft

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

## Vertragsgrundlage

- I Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

## Sonstige Vereinbarungen

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise sind Netto in EUR mit maximal zwei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichniss haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- Rechtsverbindliche Unterschrift ist auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

Anbieter - Datum, Unterschrift

Stempel

.....  
Anbieter - Unterschrift

## Wichtiger Hinweis

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-Datei können Sie diese Ausschreibungsunterlagen auch als Austauschdatei per E-Mail bzw. Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90 / 2000 / XML 3.13 (Datenart 81 / 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**
- Ein Modul zur digitalen Angebotsabgabe kann zur Verfügung gestellt werden (Digitale Angebotsanforderung).

02 LV Rohbauarbeiten

## Vorabbedingungen

## Zusätzliche Vertragsbedingungen

### 1. VERTRAGSGRUNDLAGE

1. Bestandteile des Vertrages sind in der nachstehenden Reihenfolge:
  - a) der Zuschlag und das Verhandlungsprotokoll
  - b) die Leistungsbeschreibung
  - c) diese "zusätzlichen Vertragsbedingungen" (ZVB)
  - d) die einschlägigen Vertragsbedingungen des Bauherrn
  - e) die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), Teil B und C
2. Lieferungs-, Montage-, Verkaufs- und Zahlungsbedingungen u.ä. des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit.
3. Alle Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen verbindlich. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich gewollten Ergebnis am nächsten kommt.
5. Alle Überschriften der Vertragsgrundlagen dienen lediglich der Orientierung und nicht der Auslegung.

### 2. ART UND UMFANG DER LEISTUNG

1. Der AN hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Baustelle, ihre Zugänglichkeit und alle sonstigen für die Preisfindung und Baudurchführung wichtigen Tatsachen durch Besichtigung und Erkundigungen sowie Einsichtnahme der Zeichnungsunterlagen zu unterrichten. Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt er, diese Unterrichtung vorgenommen und sich über sämtliche sonstigen Unterlagen und Bestimmungen der Ausschreibung eingehend unterrichtet zu haben und auf Nachforderungen aus Unkenntnis zu verzichten. Außerdem erklärt der AN, dass die ausgeschriebenen bzw. angebotenen Leistungen und Lieferungen fachtechnisch richtig und durchführbar sind.

### 3. VERGÜTUNG

1. Die Vertragspreise sind Festpreise für die gesamte Bauzeit. In den Preisen ist alles enthalten, was zur ordnungsgemäßen, vollständigen, funktionsfähigen und termingerechten Ausführung der Leistungen oder Lieferung notwendig ist, auch dann, wenn dies aus der Leistungsbeschreibung und den Zeichnungsunterlagen nicht besonders hervorgeht, insbesondere alle Kosten, die zur Erfüllung sämtlicher Vertragsbedingungen anfallen.
2. Ferner sind alle Leistungen enthalten, auch wenn sie in den einschlägigen DIN-Vorschriften unter Ziffer 4 VOB/C als gesondert zur Vergütung aufgeführt sind..
3. Bei der Preiskalkulation hat der AN insbesondere folgende Leistungen zu erfassen:
  - a) die Baustelleneinrichtung, ihre Vorhaltung und die Baustellenräumung einschl. evtl. erforderliche Zufahrwege und Lagerflächen.  
Die Nutzung von Räumlichkeiten der Bauten als Arbeitsunterkünfte oder Material- oder Werkzeuglager ist nur mit besonderer Genehmigung des Auftraggebers (AG) zulässig. In solchen Fällen ist zu gewährleisten, dass alle anderen Unternehmen Zutritt haben und die erforderlichen Arbeiten entsprechend dem Bauablauf ausführen können. Tages- und Übernachtungsunterkünfte, Wasch- und Toilettenanlagen stellt der AG nur nach besonderer Vereinbarung zur Verfügung. Dies gilt auch für sonstige Einrichtungen, z.B. Baukräne und Transportgeräte und Personal.
  - b) Bereitstellen und Vorhalten von allen erforderlichen Gerüsten, Sicherungs- und Beleuchtungseinrichtungen für Arbeitsplätze und Zugangswege, sowie alle notwendigen Bauprovisorien deren Mitbenutzung sich der AG vorbehält.
4. Die Einheitspreise behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn die tatsächlich auszuführenden Massen um mehr als 10 % von dem vorgesehenen Umfang abweichen. Außerdem behält sich der AG vor, Teilleistungen aus dem Vertrag herauszunehmen, ohne dass dem AN ein Anspruch auf Preisänderung zusteht.
5. Führt der AN Leistungen aus, die nicht oder nicht in dieser Form im Vertrag enthalten sind, so hat er den AG schriftlich vor der Ausführung darauf hinzuweisen und gleichzeitig ein Angebot hierfür abzugeben. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den AG werden diese Leistungen Vertragsbestandteil.

### 4. AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

1. Der AN hat die ihm übergebenen Zeichnungen und Berechnungen sofort nach Erhalt in allen Punkten, insbesondere die Maße, zu prüfen und dies mit den örtlichen Baumaßnahmen zu vergleichen.
2. Festgestellte Unstimmigkeiten sind dem AG sofort schriftlich bekanntzugeben. Bei Unterlassung hat der AN für die daraus resultierenden Folgen aufzukommen. Die Massen der Leistungsbeschreibung sind unverbindlich. Wird der Zuschlag zu einem Pauschalbetrag erteilt, erkennt der AN an, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben

02 LV Rohbauarbeiten

## Vorabbedingungen

ausreichend waren, um die Leistung nach Ausführungsart und Umfang genau zu bestimmen.

3. Sofern für die Durchführung der Arbeiten noch besondere Ausführungs- und Detailzeichnungen erforderlich sind, hat sie der AN rechtzeitig anzufertigen und dem AG in ausreichender Anzahl zur Einsichtnahme vorzulegen und genehmigen zu lassen. Mit der Genehmigung übernimmt der AG keinerlei Verantwortung und Haftung. Für unzureichende Ausführungsunterlagen hat der AN einzustehen.
4. Alle für die zu erbringenden Leistungen erforderlichen Vermessungsarbeiten sind vom AN verantwortlich durchzuführen. Vermessungspunkte sind ausreichend zu sichern, auch wenn diese nicht vom AN hergestellt wurden.
5. Soweit für die Leistungsabwicklung die Abmessungen der Vorleistungen ausschlaggebend sind, hat der AN das örtliche Aufmaß eigenverantwortlich durchzuführen.
6. Der Bauherr und der AG dürfen die evtl. zu erstellenden Unterlagen des AN nutzen und haben das Recht zur Veröffentlichung. Veröffentlichungen über die Bauleistungen durch den AN sind nur mit vorheriger Zustimmung des AG zulässig.

## 5. AUSFÜHRUNG

1. Den nach der Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiter/Fachbauleiter hat der AN vor Arbeitsaufnahme zu stellen und zu benennen. Daneben ist ein dauernd auf der Baustelle anwesender verantwortlicher Vertreter des AN zu benennen, der befugt und verpflichtet ist, an den von der Bauleitung des AG angeordneten Baubesprechungen teilzunehmen, verbindliche Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Der AN hat ein förmliches Bautagebuch zu führen und dem AG täglich einzureichen.
2. Der AG ist berechtigt, die Leistungen des AN zu überwachen, der AN hat hierauf jedoch keinen Anspruch. Wenn der AG von diesem Recht Gebrauch macht, übernimmt er damit keine Verantwortung oder Haftung.
3. Alle im Zusammenhang mit seiner Leistung erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen hat der AN zu treffen. Soweit der AG Schutz- und Sicherungseinrichtungen stellt, werden diese bei der Übergabe gemeinsam abgenommen. Sie sind vom AN eigenverantwortlich zu unterhalten und erforderlichenfalls zu ergänzen. Der AN hat sie nach Abschluss der Arbeiten dem AG ordnungsgemäß zurückzugeben. Vorhandene Schutzabdeckungen, Geländer oder ähnliches, die zur Durchführung der Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle Gefahrenstellen durch andere geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.
4. Der AN hat ohne besondere Aufforderung Ordnung auf der Baustelle zu halten und ständig, mindestens aber einmal wöchentlich, den durch seine Leistungen entstandenen Schutt und Schmutz zu beseitigen. Für die ordnungsgemäße Schuttbeseitigung und Baureinigung ist der AN beweispflichtig. Nach Beendigung der Vertragsleistungen sind sowohl die Lager- und Arbeitsplätze als auch die Baustelle selbst zu räumen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Bei Nichterfüllung wird der AG die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des AN durchführen lassen.
5. Auf den durch Bauverkehr in Anspruch genommenen öffentlichen und privaten Straßen einschl. Gehwegen sind jegliche Beschädigungen oder Verschmutzungen zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen, damit keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit entsteht. Dies gilt auch für Lieferantenfahrzeuge des AN, insoweit haftet der AN wie für eigenes Verschulden.
6. Sind mehrere Unternehmen an solchen Beschädigungen oder Verschmutzungen beteiligt, erfolgt eine Kostenumlage. Der Baustellenverkehr, insbesondere die Ein- und Ausfahrten, muss, soweit er in der Obhut des AN liegt, unter Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften einwandfrei geregelt werden.
7. Alle Auflagen von Behörden und behördeähnlichen Institutionen sind vom AN zu erfüllen. Die geltenden DIN-Vorschriften, Erlässe und technischen Richtlinien sind Vertragsgrundlagen. Soweit für den ausgeschriebenen Leistungsbereich besondere behördliche Genehmigungen, Zulassungen oder Abnahmen erforderlich sind, müssen diese vom AN ohne besondere Vergütung rechtzeitig eingeholt bzw. veranlasst werden. Schriftliche Unterlagen bzw. Abnahmeprotokolle sind unaufgefordert dem AG in ausreichender Anzahl einzureichen.
8. Der AN hat sich vor Beginn und während seiner Arbeiten von dem Zustand des Baues und von vorhandenen Leistungen zu überzeugen, um festzustellen, ob er seine Leistungen ohne Gefahr des nachträglichen Auftretens von Schäden und Mängeln erbringen kann. Einwände sind vorher schriftlich geltend zu machen. Er darf ohne ausdrückliche Weisung des AG auf keinen Fall vorhandene Bauteile und Leistungen verändern oder beeinträchtigen.
9. Der Platz für die Baustelleneinrichtung wird vom AG entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten zugewiesen. Für den Bauablauf notwendige Umlagerungen werden nicht besonders vergütet. Strom und Wasser werden vom AG ab Hauptentnahmestelle gegen Vergütung zur Verfügung gestellt. Die Installation zu den Verwendungsstellen einschl. Arbeitsplatzbeleuchtung und unfallsicherer Ausleuchtung aller Zugangswege hat der AN, soweit nicht schon vorhanden, auszuführen. Der AN ist verpflichtet, Zwischenzählanlagen zu installieren und diese vor Beginn seiner Leistungen und in der Folge monatlich ablesen zu lassen. Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, werden ihm die Kosten anteilig, entsprechend dem Gesamtverbrauch, angelastet.
10. Der AN hat die gemäß VOB/B 4.5 genannten Leistungen sowie das Ableiten des anfallenden Tages- und Oberflächenwassers, soweit seine Leistungen davon beeinträchtigt werden, kostenlos durchzuführen. Es ist Sache des AN,

02 LV Rohbauarbeiten

## Vorabbedingungen

seine Leistungen vor Beschädigung und Verschmutzung bis zur Abnahme zu schützen. Eine Baubewachung ist nicht vorgesehen.

11. Der AN darf Nachunternehmer nur mit vorheriger Genehmigung des AG einsetzen.

## 6. AUSFÜHRUNGSFRISTEN

1. Rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme an der Baustelle hat der AN den genauen Beginn und Arbeitsablauf mit dem AG abzustimmen. Er hat auch eine verbindliche Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Vorleistungen vorzunehmen, damit ein reibungsloser Arbeitsablauf sichergestellt ist.
2. Entsprechen die Arbeiten nicht dem vertraglichen Baufortschritt, so kann der AG neben den Rechten aus den Bestimmungen der VOB den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte oder die Einführung eines mehrschichtigen Betriebes ohne Erstattung von Mehrkosten verlangen.

## 7. BEHINDERUNG UND UNTERBRECHUNG DER AUSFÜHRUNG

1. Bedingt durch Erfordernisse des Gesamtablaufes können Arbeitsunterbrechungen und Behinderungen eintreten, auf die sich der AN einzustellen hat.
2. Der AN hat seine Arbeit so durchzuführen, dass andere am Bau tätige Unternehmen nicht behindert oder geschädigt werden. Er muss rechtzeitig und ausreichend für alle erforderlichen Unterrichtungen oder Abstimmungen bezüglich seines technischen und zeitlichen Arbeitsablaufes Sorge tragen, andernfalls hat er die daraus entsprechenden Folgen zu tragen.

## 8. VERTEILUNG DER GEFAHR

1. Die Gefahrtragung richtet sich nach § 644 BGB.

## 9. KÜNDIGUNG DURCH DEN AG

1. Kündigt der AG entsprechend §8, Ziffer 1, der VOB/B, so steht dem AN nur ein Anspruch auf Vergütung für die bereits erbrachten Leistungen zu. Grundlage hierfür sind die vertraglich festgelegten Einheitspreise einschließlich dazugehöriger Vereinbarungen. Bei Pauschalpreisen sind die anteiligen Kosten nach gleichem Grundsatz zu ermitteln. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## 10. KÜNDIGUNG DURCH DEN AN

1. Kündigt der AN gemäß § 9 der VOB/B, so findet wegen der Vergütung die Regelung der Ziffer 8.1 ZVB unmittelbar Anwendung.

## 11. HAFTUNG DER VERTRAGSPARTEIEN

1. Der AN ist verpflichtet, den AG von allen Schadenersatzansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit den Vertragsleistungen von Dritten erhoben werden. Auf Verlangen ist nachzuweisen, dass hinsichtlich aller Haftpflichtschadenersatzansprüche eine Versicherung in hinreichender Höhe abgeschlossen ist und laufend unterhalten wird und dass im ausreichenden Maße Feuerversicherungsschutz besteht.

## 12. VERTRAGSSTRAFE

1. Der Anspruch auf die etwa vereinbarte Vertragsstrafe kann auch dann geltend gemacht werden, wenn dieser bei der Abnahme vorbehalten wird.

## 13. ABNAHME

1. Vor der Abnahme hat der AN seine Leistungen auf Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu überprüfen und gegebenenfalls Rest- und Nacharbeiten umgehend durchzuführen.
2. Die Abnahme der Leistung des AN erfolgt mit der Abnahme der gesamten Bauleistungen des AG durch den Bauherrn. Eine vorherige Abnahme durch den AN kann nicht verlangt werden. Der AG ist berechtigt, Mängel auch dann geltend zu machen, wenn sie bei der Abnahme nicht ausdrücklich vorbehalten wurde

## 14. GEWÄHRLEISTUNG

1. Soweit nicht anderes vereinbart ist, richtet sich die Gewährleistungspflicht des AN nach VOB/B. Die Gewährleistungsfrist beträgt jedoch in jedem Fall fünf Jahre und ein Monat.

## 15. ABRECHNUNG

1. Die Abrechnung ist vom AN, auf Verlangen, nach einer vom AG bestimmten Methode aufzustellen.

## 16. STUNDENLOHNARBEITEN

02 LV Rohbauarbeiten

## Vorabbedingungen

1. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie vorher vom AG ausdrücklich angeordnet sind und entsprechende Stundenlohnberichte, spätestens am folgenden Arbeitstag nach Durchführung, der Bauleitung des AG zur Anerkennung vorgelegt werden. Stellt sich bei einer späteren Prüfung heraus, dass die im Stundenlohn berechneten Arbeiten bei Vertragsleistungen berücksichtigt sind, oder zu deren Nebenleistungen gehören, so werden die Kosten trotz unterschriftlicher Anerkennung der Stundenlohnberichte nicht vergütet. Bei eventueller Doppelzahlung besteht Rückerstattungspflicht mit eventuell angefallener Zinsen.
2. Die vertraglich vereinbarten Stundenlohnsätze beinhalten die erforderliche Aufsicht sowie alle sozialen und tariflichen Nebenkosten. Sie gelten in Gegenseitigkeit, d.h. wenn der AG dem AN Personal zur Verfügung stellt oder Leistungen für diesen ausführt. Für evtl. erforderlich werdende Materialien oder Geräte ist vor Ausführung eine Vergütung in Anlehnung an die Vertragspreise zu vereinbaren.

## 17. ZAHLUNG

1. Auf Antrag des AN können bei ordnungsgemäßer Ausführung und befriedigendem Fortgang der Arbeiten Abschlagszahlungen bis zu 90 % des Nettowertes der am Bau erbrachten Leistungen gezahlt werden. Mit dem Antrag ist eine prüfungsfähige Aufstellung aller Leistungen, von Baubeginn an, einzureichen.
2. Die Anerkennung, wie die Bezahlung, der Schlussrechnung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die berechneten Leistungen auch vom Bauherrn vollständig und endgültig anerkannt werden.
3. Eine Abtretung der Forderungen des AN ist ohne Zustimmung des AG ausgeschlossen.

## 18. SICHERHEITSLAISTUNG

1. Bei der Schlusszahlung wird als Sicherheit für die Erfüllung der Gewährleistungspflicht 5 % des Bruttorechnungsbetrages über die Laufzeit der Gewährleistung einbehalten. Ungeachtet dieser Sicherheitsleistung kann der AG ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn vor der Schlusszahlung ein Leistungsmangel vorhanden ist.
2. Der AN kann den Sicherheitseinbehalt durch eine unbefristete Bankbürgschaft, ~~ausgestellt auf erstes Anfordern~~ ablösen.
3. Die Bankbürgschaft muss dem Muster des AG entsprechen.
4. Sicherheitseinbehalte werden nicht verzinst. Der AG ist auch nicht verpflichtet, diesen Einbehalt bei einem Kreditinstitut zu hinterlegen.

## 19. STREITIGKEITEN

1. Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, ist Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag, nach Wahl des AG, HERNE.

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

02 LV Rohbauarbeiten  
01 Titel Entwässerung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>01 Titel Entwässerung</b>				
01.1	PVC-Entwässerungsrohre Ø 200 mm  einschl. aller Passstücke, mit mindestens 2% Gefälle nach Zeichnung und Angabe im Sandbett verlegen und fachgerecht mit Gummidichtungsringen und Steckmuffen nach den Vorschriften der Entwässerungsabteilung der Behörde dichten. Das Aufmaß erfolgt in der Mitte der Rohrleitungen	30 m	EP.....	GP .....
01.2	PVC-Entwässerungsrohre Wie Position 01.1 jedoch: Ø 150 mm	75 m	EP.....	GP .....
01.3	PVC-Entwässerungsrohre Wie Position 01.1 jedoch: Ø 125 mm	100 m	EP.....	GP .....
01.4	PVC-Entwässerungsrohre Wie Position 01.1 jedoch: Ø 100 mm	60 m	EP.....	GP .....
01.5	PVC-Entwässerungsabzweige Ø 200 mm  liefern und verlegen als Zulage	14 St	EP.....	GP .....
01.6	PVC-Entwässerungsabzweige Wie Position 01.5 jedoch: Ø 150 mm	25 St	EP.....	GP .....
01.7	PVC-Entwässerungsabzweige Wie Position 01.5 jedoch: Ø 125 mm	10 St	EP.....	GP .....
				Übertrag: .....



# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

02 LV Rohbauarbeiten  
01 Titel Entwässerung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.8	PVC-Entwässerungsabzweige Wie Position 01.5 jedoch: Ø 100 mm	12 St	EP.....	GP .....
01.9	PVC-Entwässerungsabögen Ø 200 mm  liefern und verlegen als Zulage	20 St	EP.....	GP .....
01.10	PVC-Entwässerungsabögen Wie Position 01.9 jedoch: Ø 150 mm	70 St	EP.....	GP .....
01.11	PVC-Entwässerungsabögen Wie Position 01.9 jedoch: Ø 125 mm	80 St	EP.....	GP .....
01.12	PVC-Entwässerungsabögen Wie Position 01.9 jedoch: Ø 100 mm	95 St	EP.....	GP .....
01.13	PVC-Entwässerungsreduzierstück Ø 200 mm-150 mm  liefern und verlegen als Zulage	11 St	EP.....	GP .....
01.14	PVC-Entwässerungsreduzierstück Wie Position 01.13 jedoch: Ø 150 mm-125 mm	6 St	EP.....	GP .....
01.15	PVC-Entwässerungsreduzierstück Wie Position 01.13 jedoch: Ø 125 mm-100 mm	7 St	EP.....	GP .....
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

02 LV Rohbauarbeiten  
01 Titel Entwässerung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
01.16	<b>Gusseisener Bodenablauf</b> DN199 mit Geruchverschluß, mit quadratischem Gitter, Fabr. Passavant oder gleichwertig mit Rückstauklappe.	6 St	EP.....	GP .....
01.17	<b>Entwässerungsgräben</b> in erforderliche Breite  Tiefe: 30 cm i.M. Lage: innerhalb  des Gebäudes nach Angabe ausheben und nach dem Verlegen der PVC-Rohre wieder in Schichten von 20 cm Stärke zuwerfen und feststampfen, übrigbleibende Erdmassen beseitigen.	67 m	EP.....	GP .....
01.18	<b>Entwässerungsgräben</b> Wie Position 01.17 jedoch: Tiefe: 60 cm i.M. Lage: innerhalb	65 m	EP.....	GP .....
01.19	<b>Entwässerungsgräben</b> Wie Position 01.17 jedoch: Tiefe: 90 cm i.M. Lage: innerhalb	52 m	EP.....	GP .....
01.20	<b>Entwässerungsgräben</b> Wie Position 01.17 jedoch: Tiefe: 120 cm i.M. Lage: innerhalb	35 m	EP.....	GP .....
01.21	<b>Entwässerungsgräben</b> Wie Position 01.17 jedoch: Tiefe: 150 cm i.M. Lage: innerhalb	18 m	EP.....	GP .....
<b>Summe Titel 01</b>			<b>Entwässerung, Netto:</b>	.....

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

02 LV Rohbauarbeiten  
02 Titel Aufzugsunterfahrten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>02 Titel Aufzugsunterfahrten</b>				
02.1	<b>Fundamentgräben ausheben &amp; beseitigen</b> In festem Zustand gemessene Erdmassen nach DIN 18 300, <b>Bodenklasse: 3</b> <b>Tiefe: ca. 90 cm</b> ausheben und beseitigen.	62 m³	EP.....	GP .....
02.2	<b>Bodenaustausch Hartkalksteinschotter 0/45</b> <b>Stärke : 40 cm</b>  aus Hartkalksteinschotter 0/45 liefern und lagenweise in die Baugrube einfüllen und nach den Angaben des Geologen verdichten. Die Kosten für die Nachweise des Verdichtungserfolges sind mit einzukalkulieren.	35 m²	EP.....	GP .....
***Bedarfspos.				
02.3	<b>Bodenaustausch Mehr- oder Minderstärke</b> des Bodenaustausches der Vorposition um 10 cm.	1 m²	EP.....	- Nur EP -
02.4	<b>Beton C12/15 Unterbeton</b> als Ausgleichs- und Sauberkeitsschicht, ca. 4 - 5 cm stark liefern und unter der Stahlbetonsohle einbauen.	35 m²	EP.....	GP .....
02.5	<b>Bodenplatte</b> <b>Stärke: 40 cm</b> <b>Betonklasse: C 25/30</b>  liefern & in wasserundurchlässig herstellen.	16 m²	EP.....	GP .....
02.6	<b>Arbeitsfugenbänder PVC Wand-Bodenplatte</b> für die Abdichtung der Fugen zwischen Wänden und Sohle bzw. innerhalb der Sohlplatte, aus güteüberwachtem PVC, bauseits gestellt fachgerecht einbauen.	22 lfdm	EP.....	GP .....
				Übertrag: .....

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	<b>LV Rohbauarbeiten</b>			
02	<b>Titel Aufzugsunterfahrten</b>			
<b>02.7</b>	<b>Verschweißen der Arbeitsfugenbänder</b> Stumpfschweißen der Arbeitsfugenbänder-Stöße fachgerecht & dauerhaft dicht.	<b>5 Stk</b>	EP.....	GP .....
<b>02.8</b>	<b>glatte Wandschalung (Sichtschaltung) Aufzugsunterfahrt</b> <b>Geschosshöhe: 1,25m</b>  liefern, einbauen, vorhalten und ausbauen, sämtliche Ecken sind durch den Einbau von Dreikantleisten zu entschärfen.	<b>53 m²</b>	EP.....	GP .....
<b>02.9</b>	<b>Beton C 25/30 für Aufzugswände</b> in allen Geschossen nach Zeichnung und Angabe liefern u. einbauen. Die erforderliche Bewehrung sowie die Schalung werden gesondert berechnet.	<b>6 m³</b>	EP.....	GP .....
<b>02.10</b>	<b>Arbeitsfugenbänder PVC Wand-Bodenplatte</b> für die Abdichtung der Fugen zwischen Wänden und Sohle bzw. innerhalb der Sohlplatte, aus güteüberwachtem PVC, bauseits gestellt fachgerecht einbauen.	<b>22 lfdm</b>	EP.....	GP .....
<b>02.11</b>	<b>Betonstahl BSt 500 S</b> in allen Längen und Stärken für alle Konstruktionsteile der nachstehend aufgeführten Positionen in allen Geschossen frei Baustelle liefern, schneiden, biegen und verlegen. Im Preis inbegriffen sind Unterstützungen, Abstandshalter, Bindedraht u.a..	<b>2 t</b>	EP.....	GP .....
<b>02.12</b>	<b>Betonstahl BSt 500 M</b> in allen Längen und Stärken für alle Konstruktionsteile der nachstehend aufgeführten Positionen in allen Geschossen frei Baustelle liefern, schneiden, biegen und verlegen. Im Preis inbegriffen sind Unterstützungen, Abstandshalter, Bindedraht u.a..	<b>1 t</b>	EP.....	GP .....
Übertrag: .....				

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

02 LV Rohbauarbeiten  
 02 Titel Aufzugsunterfahrten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag: .....				
02.13	<b>Verdichtungsfähigen Füllboden</b> frei Baustelle anliefern (Festmassen), lagenweise einbringen und auf 97 % Proktordichte verdichten.	48 m³	EP.....	GP .....

**Summe Titel 02**

**Aufzugsunterfahrten, Netto: .....**

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Heide (0018)

02 LV Rohbauarbeiten  
03 Titel Bodenplatte

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
<b>03 Titel Bodenplatte</b>				
03.1	<b>Fundamentgräben ausheben &amp; beseitigen</b> In festem Zustand gemessene Erdmassen nach DIN 18 300, <b>Bodenklasse: 3</b> <b>Tiefe: ca. 30 cm</b> ausheben und beseitigen.	4 m <sup>3</sup>	EP.....	GP .....
03.2	<b>Beton C12/15 Unterbeton</b> als Ausgleichs- und Sauberkeitsschicht, ca. 4 - 5 cm stark liefern und unter der Stahlbetonsohle einbauen.	1.400 m <sup>2</sup>	EP.....	GP .....
03.3	<b>PE-Folie als Gleitfläche</b> Vor dem Einbringen der Bewehrung ist 2-lagig eine PE-Folie in die Schalung der Bodenplatte einzulegen.	1.400 m <sup>2</sup>	EP.....	GP .....
03.4	<b>Bodenplatte</b> <b>Stärke: 40 cm</b> <b>Betonklasse: C 25/30</b> liefern & in wasserundurchlässig herstellen.	1.350 m <sup>2</sup>	EP.....	GP .....
03.5	<b>Bodenplatte</b> <b>Stärke: 60 cm</b> <b>Betonklasse: C 25/30</b> liefern & in wasserundurchlässig herstellen.	50 m <sup>2</sup>	EP.....	GP .....
03.6	<b>Schalung und Stellbretter</b> der Fundamente und Sohlplatte liefern und aufstellen und nach dem Abbinden des Betons wieder ausbauen und abräumen.	140 m <sup>2</sup>	EP.....	GP .....
03.7	<b>Arbeitsfugenbänder PVC Wand-Bodenplatte</b> für die Abdichtung der Fugen zwischen Wänden und Sohle bzw. innerhalb der Sohlplatte, aus güteüberwachtem PVC, bauseits gestellt fachgerecht einbauen.	310 lfdm	EP.....	GP .....
Übertrag:				.....

# Leistungsverzeichnis

Maybacher Helde (0018)

02 LV Rohbauarbeiten  
 03 Titel Bodenplatte

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03.8	<b>Verschweißen der Arbeitsfugenbänder</b> Stumpfschweißen der Arbeitsfugenbänder-Stöße fachgerecht & dauerhaft dicht.	20 Stk	EP.....	GP .....
03.9	<b>Rohrdurchführungen</b> druckwasserdicht  NW: 100-150 mm Einbauort: Bodenplatte  bauseitiggestellt und nach Plan einbauen.	40 St	EP.....	GP .....
03.10	<b>Fundamentender</b> (Bandeisen 30/3,5 mm) liefern und in die Betonfundamente mit ausreichender Betonüberdeckung einbauen.	200 lfdm	EP.....	GP .....
03.11	<b>Fundamentenderverbinder</b> liefern und verarbeiten	20 St	EP.....	GP .....
03.12	<b>Betonstahl BSt 500 S</b> in allen Längen und Stärken für alle Konstruktionsteile der nachstehend aufgeführten Positionen in allen Geschossen frei Baustelle liefern, schneiden, biegen und verlegen.Im Preis inbegriffen sind Unterstützungen, Abstandhalten, Bindedraht u.a..	5 t	EP.....	GP .....
03.13	<b>Betonstahl BSt 500 M</b> in allen Längen und Stärken für alle Konstruktionsteile der nachstehend aufgeführten Positionen in allen Geschossen frei Baustelle liefern, schneiden, biegen und verlegen.Im Preis inbegriffen sind Unterstützungen, Abstandhalten, Bindedraht u.a..	24 t	EP.....	GP .....
<b>Summe Titel 03</b>			<b>Bodenplatte, Netto:</b>	.....